

Für das folgende: s. AH 12/42, Punkt 15 [Schreiben des Bischofs an die  
V kath. Orte]

Nach der Meinung Zurlaubens hätte dieser Brief des Bischofs von Konstanz nicht an die Tagsatzung nach Baden übermittelt werden sollen.

Da die Kapitularen glaubten, "den Abgang dess Gotsdiensts [in Berg]" befürchten zu müssen, hätten sie nachträglich vorgeschlagen, die Herrschaft um den halben Preis zu erwerben. Wolle jedoch [der Besitzer, Sixt Werner] Brümsi, auf dieses letzte Angebot nicht eintreten, müssten sie von einem definitiven Kauf Abstand nehmen. "das beste sy zuo End 7bris 1653 citieren fürs Consistorium, ungeachtet der entschuldigung der unglegenheit der Zyt, liese er Cum Communicatione Suspensionis ... 2mahl citieren heruff sich erclart Wellindt die Anwysung denen Im Kaufanschlag eingegeben stukhen einmemen, und H brumis [Brümsi] Versprechen mit dem Rechten einzuhalten bis nach solchem tag, so Innert 14 tagen angesetzt werden muos."

---

AH 29, 253-254 - Blatt 254 leer

## 112

1656 Juli 4., Bischofszell

A

SCHREIBEN DER CHORHERREN [FRANZ] BRANDENBERG, [JOHANN] KASPAR GALLATI UND FRANZ HEINRICH [LUDWIG] PFYFFER [AN DIE ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V. KATH. ORTE]

---

"Mit hochstem unseren bedauern werden wir 3 von Lob. Catho. [V] Ohrten vermög Jhres [1617] von [Papst] Paulo V. erhaltenen Indulti den torno nach hiehero befurderts Capitulares verursacht, Euch alss unserem Stifft Immediat oberlaubt mit gebürendem respect wössenhafft Zue machen, die gefährliche beschaffenheit dess Stifft temporalweesens seiner administration und sehr übel bestelten haushaltung" und sie [als ihre Schirmorte] um Hilfe anzugehen.

Zum ersten möchten sie ihnen mitteilen, dass die übrigen Kapitularen - insbesondere Kustos [Johann Konrad Falk], [Johann Peter] Zumbrunnen und [Wolfgang Sebastian] Tschudy - noch immer gegen die eidg. Orte, "unsere

*Patron und Collatores*" und gegen die aus dem Jahre 1641 stammende Bulle, in welcher es um die Propstwahl [von Johann Melchior Imhof] sowie um die Besetzung eines Kanonikates durch [Johann] Imfeld selig gegangen sei, opponieren würden. Auch würden ihre Gegner sehr schimpflich gegen sie reden, "*die wier Jnn krafft Ihrer hie seindt Neyden, und schier gar gegen unss solche procedur führen, alss wan wier nit rächtmessig Jnn die Canonicat eingetretten*". Aus all diesen Gründen habe sich das Stift eine schwere Schuldenlast von etlichen 1000 Gl. aufgebürdet, so dass dieses gezwungen gewesen sei, Güter im Wert von gegen 1000 Gl. zum Teil auch an Neugläubige, ja sogar an Zürcher zu verpfänden, "*(welche Zue Zahlen Hr Custos schon mehr als Vor 3 Jahren frucht verkaufft hat, da doch durch sein schuldt unsere verschreybung nach niemahlen zuekommen)*".

Auch sei, obwohl man überhaupt noch nicht wisse, wie das ganze Kaufgeschäft ausgehen werde, eine sehr grosse "*ad legata pia gehörende Summa*" Geldes für den Kauf der Herrschaft Berg verwendet worden. Ganz allgemein sei es unklug gewesen, sich in den Kauf "*diesers schwären Beergss*" einzulassen, den man am besten - unter grossen Verlusten allerdings - gleich wieder veräussern würde. Wenn sie drei nicht eingeschritten, wären noch weit ungeschicktere Dinge passiert. Es sei schon schlimm genug, "*dass schier alle einkhomen an Zins, Zehendten, Rendt, und gülten unrichtig und Schwerlich Zue richten seindt auss mangel fürnemblich, dass Jnn vil Jahren kümmerlich einiges wichtiges Capitular Conclusum von Hr. Custode ist volZogen und Zue volZiehen an dem Amtman, [Stiftsamtman David Bridler], oder wo es sein solte angehalten worden, Theils dan auch etwan die weil der Amtman nit darZue gnugsam qualificiert gewesen*". Deshalb wäre es ihrer Meinung nach nötig gewesen, dass ein neuer Stiftsamman, der "*dess Landtsbrauch, recht und gewohnheit erfahren*" wäre und auch über gute Beziehungen zu den eidg. Orten verfügte, ernannt worden wäre. Schliesslich seien die Schirmorte befugt, "*auch ohne den Crafft Ihrer Bullen*" diesen Posten mit einem hiezu tauglichen Mann zu besetzen. Zur Zeit wäre die Ausgangslage nämlich ausgesprochen günstig, wolle doch der jetzige Amman, wie dies ehemals bereits auch sein Vorgänger [Georg Buol] getan, sein Amt freiwillig zur Verfügung stellen. In der Folge liesse sich dann "*gemess den Statutis Capitularibus Cap. de Oeonomo eligendo pro-*

*pomantur a Praeposito et Canonicis Capitularibus, aliqui viri apti eligatur vero a Capitulo Solo inter eos aptissimus*" ein neuer Amtmann bestellen. Doch sei der Kustos ihren Plänen zuvorgekommen und habe hinter ihrem Rücken auf den 17. Juni eine Kapitelsversammlung einberufen. Dabei habe man einen jungen Mann, [namens Franz Müller?], der nie präsentiert worden sei, zum Stiftsamtmann gewählt. Diese Ernennung, welche eindeutig gegen die Statuten verstosse, sei ihnen drei erst am 30. Juni vor versammeltem Kapitel mitgeteilt worden. Der Kustos habe sie gebeten, da die Wahl durch Mehrheitsentscheid zustande gekommen sei, dieser ebenfalls zuzustimmen. "*Zue anderen Zeiten redte er und andere, Khein Eidtgnoss höre und tau-ge her, Ja sye wöllen Kheinen*)." Als sie die übrigen Kapitularen darauf aufmerksam gemacht hätten, dass durch die so unorthodox vorgenommene Wahl die Stiftsstatuten verletzt worden seien, hätten diese erwidert, diese Wahl bereits den eidg. Orten mitgeteilt und zuvor deswegen mit verschiedenen Persönlichkeiten gesprochen zu haben. Wenn sie wollten - so hätten diese vorgeschlagen - könnten sie, [die Absender], besagte Wahl ja anfechten.

Man möchte nochmals festhalten: Diese Wahl sei eindeutig als rechtswidrig und daher ungültig zu erklären, zumal man insbesondere den Schirmorten das Vorschlagsrecht nicht zugebilligt habe. Ein solches Vorgehen sei vom Kustos einzig deshalb gewählt worden, damit sich niemand anderer für das Amt des Stiftsamtmanns habe melden können. Zudem sei auch kaum anzunehmen, dass die übrigen Stiftsherren sie, die kath. Orte, der Wahrheit entsprechend orientiert hätten.

Ueber all diese Fragen verlangten sie daher von ihnen als ihren Schirmorten eine "*günstige Antwort und resolution*". Falls sie es für gut erachteten, diese missliche Lage des Stiftes den Obrigkeiten von Uri, Schwyz und Unterwalden vorzubringen, würden sie drei ein nämliches in Luzern, Zug und Glarus tun. Dabei gehe es ihnen keineswegs um die Verunglimpfung irgendwelcher Personen, sondern einzig und allein um die Rettung des Stiftes.